

Telekommunikationsrecht

Prof. Dr. Torsten Körber

Martin Wissmann (Hrsg.) - 2. Aufl. 2006, Verlag Recht und Wirtschaft, Frankfurt am Main, ISBN: 3-8005-1408-7, 129 Euro

Die Regulierung netzbasierter Industrien hat in den letzten Jahren zunehmend das Interesse nicht nur der Rechtswissenschaft und Praxis, sondern auch einer breiten Öffentlichkeit gewonnen. Im Zuge der Liberalisierung und Europäisierung bzw. Globalisierung der Daten- und Elektrizitätsnetze sind Licht und Schatten in rascher Folge offenbar geworden. Während auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts der Ruf nach einer Re-Regulierung immer

Prof. Dr. Torsten Körber: Telekommunikationsrecht — K u. R 2006 Heft 12 — VIII

lauter wird, ist die Deregulierung der Telekommunikation eine Erfolgsgeschichte, die sich in deutlichen Preissenkungen und einem stark gesteigerten Innovationstempo niedergeschlagen hat. Die überaus dynamische Entwicklung von Wettbewerb und Technik auf dem Gebiet der Telekommunikation stellt Gesetzgeber und Anwendungspraxis vor immer neue Herausforderungen. Lag der Schwerpunkt früher bei der Ermöglichung von Wettbewerb auf dem Gebiet der Sprachtelefonie, so ist nunmehr verstärkt die Aufgabe hinzugetreten, den entstandenen Wettbewerb zu schützen und ihm neue Felder wie das Internet-Breitbandangebot zu öffnen. Die Regulierer stehen dabei vor der Aufgabe, Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten etablierter, hochregulierter Bereiche zu vermeiden, ohne die Entwicklung neuer Technologien ("Voice over IP", "Bitstromzugang", "Next Generation Networks") zu behindern. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Innovationszyklen nicht nur auf dem Gebiet der Technik, sondern auch auf dem Gebiet des Rechts immer kürzer werden. Im Jahre 2004 wurde das TKG 1996 einer grundlegenden Reform unterzogen. Im Jahre 2005 trat die neue Bundesnetzagentur das Erbe der RegTP an, und die nächste Novellierung des TKG steht bereits vor der Tür.

Das vorliegende Handbuch zum Telekommunikationsrecht stellt sich in 2. Auflage auf fast 1000 Seiten der Herausforderung, Licht in das komplizierte Regulierungsgeflecht zu bringen. Grundlage ist nunmehr das TKG 2004, doch werden auch die bis Mitte 2006 diskutierten Reformansätze und erste praktische Erfahrungen mit dem TKG 2004 berücksichtigt. Das Handbuch ist in insgesamt 18 Kapitel gegliedert, bei denen sich der allgemeinen Stoffdarstellung regelmäßig gesonderte Abschnitte mit Hinweisen für die Praxis anschließen, die für die Unternehmen besonders relevante oder besonders aktuelle Aspekte vertiefen. Dies entspricht dem Ansatz eines Handbuches von Praktikern für Praktiker.

- **Regulierungsrahmen:** Kapitel 1 skizziert vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung und der EU-Vorgaben den aktuellen Regulierungsrahmen. Die dem deutschen Recht zugrunde liegenden EU-Richtlinien werden kurz skizziert, ebenso die Bezüge zu ITU und WTO. Ein Ausblick auf die anstehenden Änderungen schließt das Kapitel ab.

- **Behörden und Gerichte:** Kapitel 2 steht in enger Beziehung zu den abschließenden Kapiteln 17 und 18. Es stellt die neue Bundesnetzagentur (BNetzA) vor und erörtert ihre Zusammenarbeit mit Bundeskartellamt, EU-Kommission und Gerichten. Das Verfahren vor der Bundesnetzagentur ist dagegen Gegenstand des Kapitels 17, während das Schlußkapitel 18 dem verwaltungs- und zivilgerichtlichen

Rechtsschutz gewidmet ist.

- **Marktregulierung:** Einen thematisch zusammenhängenden Block bilden die Kapitel 3 bis 5. Hier werden grundsätzliche marktrechtliche Aspekte des aktuellen Telekommunikationsrechts erörtert. Kapitel 3 stellt die Marktregulierung nach den neuen §§ 9ff. TKG 2004 vor. In diesem Zusammenhang geht es auch auf das Marktdefinitions- und Analyseverfahren nach Maßgabe der Märkteempfehlung der EU-Kommission ein und stellt die 18 von der Kommission definierten Märkte vor. Grundlegend wichtig sind die in Kapitel 4 behandelten Fragen des Netzzugangs und der Zusammenschaltung, denn Telekommunikationsleitungen lassen sich aus praktischen oder ökonomischen Gründen nicht beliebig duplizieren, so dass die Frage des diskriminierungsfreien Zugangs zu bestehenden Netzen nach wie vor aktuell ist. Allerdings hat sich der Fokus von der Sprachtelefonie zunehmend auf die Breitbandzugänge verlagert (vgl. dazu Kap. 4 Rn. 25 ff), wie zuletzt auch eine am 13.9.2006 ergangene Regulierungsverfügung der BNetzA zur Durchsetzung des sog. Bitstromzugangs zeigt. Ähnlich bedeutsam ist die Zusammenschaltung (Terminierung), die es neuen Anbietern überhaupt erst ermöglicht, Kunden zu gewinnen, ohne durch zugunsten der etablierten Anbieter wirkende Netzwerkeffekte behindert zu werden. "Telephone Service is worthless if there is just one subscriber; he has no one to talk to" (*Posner, Antitrust Law*, 2. Aufl. 2001, S. 247). Das 5. Kapitel rundet dieses Feld mit einer Erörterung von Entgeltregulierung und allgemeinen Missbrauchsverboten nach TKG und Kartellrecht ab.

- **Lizenzierung und begleitende Pflichten:** Eng mit den Fragen des Marktzugangs und der Marktregulierung verbunden sind auch die verwaltungsrechtlichen Pflichten nach dem Wegfall des Lizenzregimes (Kapitel 6) und die Regelung der Frequenzzuordnung auf dem Gebiet der Funkdienste (Kapitel 7). Hervorzuheben sind die Diskussion der sehr aktuellen Frage nach einer Regulierung der Internet-Telefonie (VoIP) in den abschließenden Hinweisen für die Praxis (Kap. 6 Rn. 61 ff.) und die Diskussion UMTS-bezogener Fragen in Kapitel 7, namentlich die Hinweise zu einer Kooperation durch Zusammenschlüsse, zu einer teilweisen Rückerstattung bei Rückgabe von Frequenzen und zur innovativen Nutzung der Frequenzen für neue Dienste wie "Mobile-TV" (Rn. 193 ff).

- **Universaldienstleistungen, Notruf und Nummerierung:** Kapitel 8 untersucht Voraussetzungen und Umfang der Verpflichtung zu Universaldienstleistungen i.S.d. §§ 78 ff. TKG und zu Notrufleistungen (§ 108 TKG), die in Ermangelung einer festen Leitung besonders für die Anbieter der Internet-Telefonie problematisch sind. Praktisch ungleich bedeutender sind die in Kapitel 9 erörterten Nummerierungsfragen, da durch die Rufnummernvergabe das technische bzw. wirtschaftliche Band zwischen Anbieter und Kunde geknüpft wird. Hier werden neben Fragen der Zuteilung auch bereits die dem Kundenschutz dienenden Möglichkeiten der Rufnummernportierung gem. § 46 TKG und die Betreiberwahl nach § 40 TKG diskutiert.

- **Zulassung und Errichtung von TK-Einrichtungen:** Gegenstand der Kapitel 10 bis 12 ist die Beziehung von Telekommunikationseinrichtungen zu ihrer Umwelt. Kapitel 10 kreist um die Wegerechte, während Kapitel 11 sich auf die Frage der Zulassung von Telekommunikationseinrichtungen und Funkanlagen nach Maßgabe des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationseinrichtungen (FTEG) konzentriert. Nach wie vor von hoher praktischer Bedeutung sind die in Kapitel 12 behandelten Aspekte des Baurechts und insbesondere des Immissionsschutzrechts bei der Errichtung von Sende- und Empfangsanlagen, da es dabei aufgrund der Angst weiter Kreise der Bevölkerung vor "Elektrosmog" und "Handystrahlung" immer wieder zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommt.

- **Kundenschutz.** Kundensetzende Aspekte begegneten bereits in Kapitel 9 (Rufnummernportierung). In Kapitel 13 werden zusammenhängend weitere

Aspekte des Kundenschutzes diskutiert. Das TK-Kundenschutzrecht (vgl.

Prof. Dr. Torsten Körber: Telekommunikationsrecht — K u. R 2006 Heft 12 — IX

§§ 44 ff. TKG, TKV) wird im Lichte des AGB-Rechts erörtert. Die geplanten Neuregelungen im Zuge der kommenden TKG-Novellierung werden dabei bereits ausführlich in die Darstellung einbezogen. Abschließend widmet sich Kapitel 13 - ebenfalls schon unter Einbeziehung der geplanten Änderungen - den besonderen Problemen der Mehrwertrufnummern und sog. "Dialer".

- **Datenschutz und Überwachung.** Die Datenübermittlung mit Mitteln der Telekommunikation genießt einen besonderen, in Art. 10 GG sogar verfassungsrechtlich abgesicherten Schutz. Allerdings kann es erforderlich sein, im Dienste der Gefahrenabwehr Telekommunikationsverbindungen abzuhören. Die Diensteanbieter sind angesichts dieser widerstreitenden Pflichten oftmals vor schwierige Entscheidungen gestellt. Kapitel 14 ist dem politisch wie rechtlich hochbrisanten Spannungsfeld von Fernmeldegeheimnis, Datenschutz und Unterstützung staatlicher Überwachungsmaßnahmen durch die Diensteanbieter gewidmet. Dabei wird sowohl hinsichtlich des Datenschutzes als auch bzgl. der Überwachungsmaßnahmen über die Regelungen des TKG hinausgegriffen und z. B. BDSG, G10 und StPO in die Darstellung einbezogen.

- **Besondere Technologien.** Die Kapitel 15 und 16 wenden sich schließlich besonderen Fragen der Rundfunkübertragung und des Internet zu. Kapitel 15 untersucht insbesondere Interoperabilitätsaspekte bei der Fernsehübertragung und Zugangsberechtigungssysteme i.S.d. § 50 TKG. Kapitel 16 ist Besonderheiten beim Internetangebot im Zusammenspiel mit TDG, MDStV und TDDSG gewidmet. Hier bzw. im Anschluss an dieses Kapitel wäre in Zukunft ggf. auch der Platz für eine zusammenhängende Darstellung der sich aus der zunehmenden Bedeutung von Breitbandzugängen und der Verbreitung der Internet-Telefonie (VoIP) ergebenden Fragen, die aber in der vorliegenden Fassung bereits an verschiedenen Stellen angesprochen werden und über das Stichwortregister leicht auffindbar sind.

Die aktualisierte und erweiterte Neubearbeitung des Telekommunikationsrechts-Handbuchs bietet TK-Unternehmen, Anwälten, Gerichten, Verbänden, Regulierungsbehörden und Kartellämtern einen umfassenden und klar formulierten Leitfaden durch das aktuelle Recht. Die Einbeziehung der geplanten Neuregelungen macht es zukunftssicher. Es wird daher seinen berechtigten Platz in den Bibliotheken der auf dem Gebiet des Telekommunikationsrechts tätigen Praktiker wie auch Wissenschaftler finden.

Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M. (Berkeley), Friedrich-Schiller- Universität Jena
